

besitzt; eine Potenz übrigens nicht nur intellektueller, sondern auch willentlicher Art, die, einmal geweckt, eine starke Spannung zur Selbstauszeugung in sich enthält.

Mit der Feststellung einer geistigen Anlage, die vor aller Aktualisierung latent vorhanden sein muß, wird zugleich die aktualistische Geistauffassung widerlegt, wie sie etwa M. Scheler²⁵ vertrat. Nach Scheler gibt es Geist nur in Akten. Nur dort, wo geistiges Erfassen raum- und zeitlos aufblitzt oder Ich und Du sich liebend begegnen, wird Geist anerkannt. Gewiß wird in solchen Akten Geist betätigt; doch kann dies nur geschehen von Wesen, die die Fähigkeit dazu in sich tragen. Der Aktualismus bedeutet eine Verkennung der metaphysischen Tiefenschicht. Er beschränkt seine Blicknahme auf den Bereich der Phänomene oder Erscheinungen und lehnt es grundsätzlich ab, nach dem Wesensgrund der Erscheinung zu fragen. Nur deshalb vermag der Mensch Geist zu äußern, weil ihm von seiner Natur von vornherein die Fähigkeit dazu gegeben ist.

Inspiration und Kanonizität der Heiligen Schrift in ihrem Verhältnis zur Kirche

Von Bernhard Brinkmann S. J.

In der Definition des Vatikanischen Konzils und den nachfolgenden authentischen Lehräußerungen von Leo XIII. (*Providentissimus Deus*), Benedikt XV. (*Spiritus Paraclitus*) und Pius XII. (*Divino afflante Spiritu*) hat die Kirche ihre Auffassung von dem Wesen, der Ausdehnung und der Auswirkung der Inspiration der Heiligen Schrift eindeutig dargelegt. Dagegen ist die Frage, wie Inspiration und Kanonizität sich zur Kirche verhalten, teilweise noch Gegenstand freier theologischer Erörterungen. Es handelt sich hier vor allem um die zwei Teilfragen: 1. Woran erkennt die Kirche, daß es sich bei den Büchern des AT und NT mit allen ihren Teilen um inspirierte Schriften handelt, und: 2. Wie kommt sie dazu, gerade diese Bücher in den Kanon der Heiligen Schrift aufzunehmen, wenn es vielleicht auch noch andere inspirierte Schriften gibt?

²⁵ Max Scheler, *Die Stellung des Menschen im Kosmos*, München 1947, 59: „Das geistige Aktzentrum, die Person des Menschen, ist keine Substanz, sondern eine monarchische Anordnung von Akten.“ — Zum Aktualismus von Scheler vgl.: Nic. Hartmann, *Das Problem des geistigen Seins*, 2. Aufl., Berlin 1949, 56 ff.

Die Antwort auf die erste Frage kann nur lauten: Da die Inspiration eines Buches ein übernatürlicher Vorgang ist, kann sie letztlich nur aus der Offenbarung feststehen. Da es sich zudem um ein Dogma handelt, denn die Lehre von der Inspiration der Heiligen Schrift gehört zur Glaubenshinterlage, muß die betreffende Offenbarung vor dem Tode des letzten Apostels stattgefunden haben. Soweit sind sich alle Katholiken einig.

Aber es bleibt die Frage, ob eine *ausdrückliche Offenbarung* über die Tatsache der Inspiration dieser Bücher vorliegt, oder ob es sich nur um eine *einschlußweise geoffenbarte Tatsache* handelt und worin diese Tatsache geoffenbart ist. Hier gehen die Ansichten auseinander. Wer eine ausdrückliche Offenbarung annimmt, läßt sich diese auch gleichzeitig auf den Umfang des Schriftkanons erstrecken, so daß nicht nur die Inspiration und Kanonizität der Bücher des AT und NT ein Dogma wäre, sondern auch der Umfang des Kanons, d. h., daß diese und nur diese Bücher in den Kanon aufzunehmen waren. K. Rahner S. J. spricht deshalb von dem Dogma des Umfangs des Schriftkanons, dem einzigen Dogma, das seines Wissens bezüglich der Bücher des NT nur in der mündlichen Überlieferung enthalten ist¹. Damit wäre dann ohne weiteres auch die zweite Teilfrage beantwortet, wie die Kirche dazu kommt, gerade diese Bücher in den Kanon aufzunehmen.

Ist aber die Tatsache der Inspiration nur einschlußweise geoffenbart, wie es die Tradition und vor allem die Kanongeschichte nahelegen, bleibt die Frage, ob es vielleicht noch andere inspirierte Bücher gibt oder gegeben hat, die nicht zum Kanon gehören, und warum diese nicht in den Kanon aufgenommen sind. Geht auch die Auswahl unter den inspirierten Schriften auf eine Offenbarung zurück, so daß auch der Umfang des Schriftkanons ein Dogma wäre, oder war die Auswahl der inspirierten Schriften der Kirche überlassen, wie es die Kanon-

¹ Über die Schriftinspiration: ZKathTh 78 (1956) 157, Anm. 26. — Mit Recht weist J. R. Geiselman darauf hin, daß das Konzil von Trient das „partim — partim“ des ursprünglichen Entwurfes der Definition des Verhältnisses von Schrift und Tradition abgeändert hat in „et“, so daß es nun heißt, diese Heilswahrheit und Sittenlehre sei enthalten in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen (Denzinger 783). Mit diesem Wortlaut würde auch der nicht im Widerspruch stehen, der, wie Joh. Kuhn, mit der Möglichkeit oder gar der Tatsache rechnet, daß die gesamte Glaubenshinterlage wenigstens einschlußweise auch in der Schrift enthalten ist (vgl. J. R. Geiselman, Das Konzil von Trient über das Verhältnis der Heiligen Schrift und der nicht geschriebenen Traditionen. [Die mündliche Überlieferung, hrsg. von M. Schmaus, München 1957, 123—206]). Andererseits läßt die endgültige Fassung des Tridentinum die Möglichkeit offen, daß es geoffenbarte Wahrheiten gibt, die weder ausdrücklich noch einschlußweise in der Schrift enthalten sind. Man darf ja nicht vergessen, daß es sich bei den Schriften des NT um Gelegenheitsschriften der apostolischen Verkündigung handelt, die als solche nicht die Garantie bieten, die gesamte Glaubenshinterlage wenigstens einschlußweise zu enthalten. Dagegen war die gesamte Glaubenshinterlage zu jeder Zeit in der mündlichen Überlieferung enthalten.

geschichte nahelegt, so daß man wohl von dem Dogma der Inspiration und Kanonizität der Heiligen Schrift, aber nicht von einem Dogma des Umfanges des Schriftkanons sprechen kann?

I. Der gegenwärtige Stand der Diskussion

Eine *ausdrückliche Offenbarung* über die Inspiration und Kanonizität und in- folgedessen auch über den Umfang des Schriftkanons nehmen u. a. an Kardinal J. B. Franzelin S. J.², Chr. Pesch S. J.³, A. Merk S. J.⁴, H. Dieckmann S. J.⁵, A. Bea S. J.⁶, S. Tromp S. J.⁷, M. Nicolau S. J.⁸, P. Benoit O. P.⁹, H. Höpfl O. S. B.- B. Gut O. S. B.¹⁰, insofern sie in dem prophetischen bzw. apostolischen Ursprung der Bücher des AT und NT kein hinreichendes Kriterium ihrer Inspiration und Kanonizität sehen. Der Hauptgrund, den sie für ihre Annahme vorbringen, ist nach ihrer Meinung die Unzulänglichkeit anderer Erklärungen, die nur mit einer einschlußweisen Offenbarung rechnen, zumal sie selbst wenigstens stillschweigend voraussetzen, daß mit Kanonizität ohne weiteres die Zugehörigkeit zum Kanon gegeben ist, mit anderen Worten, daß auch der Umfang des Kanons als solcher ein Dogma ist. Sie beachten zu wenig, daß „kanonisch“ ursprünglich gar nicht heißt „zum Kanon gehörig“, wenn es in dieser Bedeutung auch schon bei Origenes¹¹ gebraucht wird, sondern normativ oder maßgeblich und verbindlich als Glaubensnorm (*regula fidei*) und daß es in diesem Sinne, wie wir sehen werden, auch vom Tridentinum und Vatikanum verstanden wird. Jedenfalls gelingt es ihnen nicht, eine ausdrückliche Offenbarung über die Inspiration der Heiligen Schrift des NT oder gar über den Umfang des Kanons nachzuweisen. Es findet sich dafür in der Überlieferung nicht nur kein Ansatz, sondern sie wird durch die Kanongeschichte zum mindesten sehr in Frage gestellt. Wie wäre es nämlich beim Vorliegen einer solchen Offenbarung denkbar, daß Hebr., Off., Jak., Jud., 2 und 3 Joh. Jahrhunderte hindurch nicht allgemein anerkannt waren, sondern schon nach Eusebius zu den umstrittenen (*ἀντιλεγόμενα*) Büchern gehörten¹² und daß 2 Petr. in der ältesten Tradition überhaupt keine Spur hinterlassen hat? Diese Schwierigkeit wird meines Erachtens auch durch die Annahme nicht behoben, daß eine entsprechende ausdrückliche Offenbarung zwar von Anfang an auch für diese Bücher vorgelegen hätte, die dann aber zeitweilig in Ver-

² Tractatus de divina Traditione et Scriptura, 2. Aufl. Rom 1882, thes. 6 u. 7.

³ De inspiratione Sacrae Scripturae, Freiburg 1925, Nr. 583—636.

⁴ De inspiratione Sacrae Scripturae (Institutiones Biblicae I, ed. 6, Rom 1937, 88—102). Die von A. Bea S. J. überarbeitete 7. Aufl. stimmt hier mit der früheren überein.

⁵ De divina S. Scripturarum inspiratione (R. Cornely S. J. — A. Merk S. J., Compendium, Appendix I, Nr. 560), 11. Aufl. Paris 1934.

⁶ De inspiratione Scripturae Sacrae quaestiones historicae et dogmaticae, Rom 1930, Nr. 99 f.

⁷ De Sacrae Scripturae inspiratione, 5. Aufl. Rom 1953, 28—37.

⁸ De Sacra Scriptura, Nr. 43—56 (Sacrae Theologiae Summa I, ed. 3, Madrid 1955).

⁹ L'Inspiration (Initiation Biblique, hrsg. von A. Robert u. A. Tricot), 3. Aufl. Paris-Tournai 1954, 31—34.

¹⁰ Introductio generalis in Sacram Scripturam. 5. Aufl. Neapel-Rom 1950, Nr. 33.

¹¹ In Mt: PG 13, 1769.

¹² Hist. Eccl. 3, 25: PG 20, 268—272.

gessenheit geraten sei; denn dann hätte die Kirche sich bei der endgültigen Aufnahme dieser Bücher in den Kanon wohl auf eine solche Offenbarung berufen. Davon findet man aber nichts. Es ist auch nicht damit getan, sich nur auf die Tradition als das Kriterium der Inspiration und Kanonizität zu berufen, denn eine dogmatische Tradition setzt letztlich eine Offenbarung voraus.

Darum nehmen andere an, daß die Tatsache der Inspiration und Kanonizität, jedenfalls des NT, nur *einschlußweise geoffenbart* sein kann. Dann ist es nämlich leicht verständlich, daß sie nicht gleich von Anfang an allgemein klar erkannt worden ist. Sie berufen sich für ihre Annahme auf das Zeugnis des Urchristentums, wo man das Kriterium der Inspiration und Kanonizität der Bücher des AT und NT in ihrem prophetischen bzw. apostolischen Ursprung gesehen hat. Nach ihnen standen die Propheten und Apostel, wenn sie in Ausübung ihres prophetischen bzw. apostolischen Charismas das Wort Gottes mündlich oder schriftlich verkündigten, ohne weiteres unter der Inspiration des Heiligen Geistes. Das war einfach mit dem Charisma der Prophetie bzw. des Apostolates gegeben; denn das Apostolat ist ja auch nach Paulus nicht nur Amt, sondern auch Charisma (vgl. 1 Kor 12, 4 ff. 28 f.). Diese Auffassung vertreten trotz kleiner Unterschiede im wesentlichen u. a. U. Ubaldi¹³, P. Schanz¹⁴, M.-J. Lagrange O.P.¹⁵, S. Zarb O.P.¹⁶, L. M. Dewailly O.P.¹⁷, D. Van den Eynde O.F.M.¹⁸.

Dagegen machen die Vertreter der anderen Seite geltend, daß ja nicht alle Schriften des NT von Aposteln stammen und daß dann ja auch nicht mehr erhaltene Schriften (Briefe) von Aposteln inspiriert und kanonisch gewesen wären. Es sei aber nicht zu verstehen, wie eine kanonische Schrift verlorengehen konnte, weil damit ja ein Teil der Glaubenshinterlage verlorengegangen wäre, nämlich die Tatsache, daß auch diese Schrift inspiriert und kanonisch war. Dabei versteht man kanonisch als zugehörig zum Kanon. Wer aber sage, diese Schriften seien nicht öffentlich inspiriert und darum nicht kanonisch gewesen, gebe zu, daß der apostolische Ursprung einer Schrift allein kein hinreichendes Kriterium für die öffentliche Inspiration und Kanonizität sein könne, sondern daß wenigstens eine ausdrückliche Offenbarung darüber Aufschluß geben müsse, welche von den apostolischen Schriften zum öffentlichen Gebrauch der gesamten Kirche inspiriert und somit kanonisch seien. Man sieht daraus, daß tatsächlich die Berufung auf den prophetischen bzw. apostolischen Ursprung der Heiligen Schriften in der erwähnten Weise allein nicht befriedigen kann, solange man dabei die Forderung aufrechterhält, daß der Umfang des Schriftkanons, d. h. die Frage, welche von den apostolischen Schriften in den Kanon aufzunehmen waren, durch eine göttliche Offenbarung feststehen muß. Aber ist diese Forderung wirklich begründet?

Dieser Schwierigkeit sucht *K. Rabner S. J.* durch seine Theorie zu begegnen, die sich in manchen Punkten nahe mit der vorhergehenden berührt. Er hat sie in einer Gastvorlesung an der Universität Würzburg vom 11. 1. 1956 zuerst vorgelegt und dann in der *ZKathTh* 78 (1956) 137—168 veröffentlicht. Dort faßt er das Verhältnis von Inspiration und Kanonizität zur Kirche in die These zusammen: „Indem

¹³ *Introductio in Sacram Scripturam* II, 3. Aufl. Rom 1880, 74—79.

¹⁴ *Apologie des Christentums* II, 2. Aufl. Freiburg 1897, § 19.

¹⁵ *Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament*, Paris 1933.

¹⁶ *De canonicitate Sacrorum Librorum*, Rom 1931; — *De criterio inspirationis et canonicitatis SS. Librorum: Divus Thomas* (Pl) 34 (1931) 147—186; — *Il canone biblico*, Rom 1937, 62—65 231—259.

¹⁷ *Canon du Nouveau Testament et histoire des dogmes: Vivre et Penser* 1 (1941) 78—93 (Unter diesem Titel veröffentlichter Jahrgang der *Revue biblique*).

¹⁸ *Les normes de l'enseignement chrétien dans la littérature patristique des trois premiers siècles*, Gembloux-Paris 1933.

Gott mit absolutem, formal prädefinierendem heilsgeschichtlichem und eschatologischem Willen die Urkirche und damit eben ihre konstitutiven Elemente will und schafft, will und schafft er die Schrift derart, daß er ihr sie inspirierender Urheber, ihr Verfasser wird“ (a. a. O. 157); denn zum konkreten, fertig entwickelten Wesen der Kirche, also zu ihren Konstitutiven, gehört nach Rahner die Schrift (ebd. 156).

Er meint, dieser letzte Satz brauche nicht weiter bewiesen zu werden. Aber ist es wirklich so selbstverständlich, daß die Schrift, und zwar genau in dem Umfang des Kanon, ein konstitutives Element der Kirche ist? Dann wäre ja die Kirche in der Zeit vor der Abfassung des NT ihrem Wesen nach noch unvollständig gewesen. Dazu kommt, daß es sich bei den Schriften des NT, jedenfalls zum größten Teil, offensichtlich um Gelegenheitschriften handelt, die zunächst an bestimmte Gemeinden bzw. Personen gerichtet waren. Aber vielleicht will der Verfasser nur sagen, daß nach Gottes Absicht die Apostel und andere apostolische Arbeiter die Urkirche nicht nur durch das Gesprochene, sondern auch durch das geschriebene Wort aufbauen sollten, so daß jedes von ihnen in Ausübung ihrer apostolischen Sendung zu diesem Zwecke geschriebene Dokument ein Baustein in dem Bau der Urkirche war.

Aber die Schrift hat auch menschliche Verfasser, deren Rolle durch die Verfasser-schaft Gottes nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil, wie Rahner richtig betont, erst recht gefordert wird. Ihre Rolle sieht Rahner darin gegeben, daß die Schrift ebenso ursprünglich Selbstdarstellung des Glaubens der Kirche, schriftliche Konkretisierung dessen ist, was die Urkirche glaubte und was glaubend sie sich selbst konstituierte und daß dadurch die Hagiographen wirklich Verfasser der neutestamentlichen Schriften waren (a. a. O. 156).

Dies vorausgesetzt, ist die Kanongeschichte nach Rahner so verlaufen, daß man darum eine Schrift als kanonisch und inspiriert anerkannte, „weil man eine Schrift der apostolischen Zeit als wirklich aus dieser Zeit der Kirche als solcher, d. h. als von einem Apostel verfaßt und (oder) den ursprünglichen Glauben der Kirche repräsentierend erkannte“ (a. a. O. 148). Zu den Verfassern der die Kirche mitkonstituierenden Schriften gehörten nach ihm von vornherein Apostel, aber auch andere, insofern ihr Werk durch Zeit und Art für die Kirche damals repräsentativ, Mittel ihres Selbstbesitzes ist. Damit wird auch, wie er meint, verständlich, warum im NT die sekundären Gelegenheitschriften (Privatbriefe), so weit sie doch inspiriert sind, immer von Aposteln stammen (Philem; Röm 16, 1—23; 2 und 3 Joh), während andere Verfasser (Markus, Lukas) nur für repräsentative Werke damit „rechnen“ können, exemplarisch für die Kirche zu sein. Die eigentlichen Apostel können nach Rahner — natürlich, wo sie überhaupt etwas nicht Profanes schreiben — als Fundament immer beanspruchen, daß sie unter der Inspiration schreiben. Diese Auffassung hat zur Folge — dessen ist Rahner sich durchaus bewußt —, daß auch verlorengegangene Briefe eines Apostels inspiriert, wenn nach ihm auch nicht schon kanonisch gewesen sein müssen (a. a. O. 167). Er fühlt offenbar selbst das Unbefriedigende dieser Folgerung, wenn er beifügt: „Ob es sinnvoll ist, daß Gott einen Brief verlorengehen läßt, den er in prima intentione und per se als bloß sein Schriftstück gewollt und gewirkt hat, mag eine andere Frage sein“ (a. a. O. 167). Diese Frage löst Rahner nicht.

Wenn er von dem Dogma des Umfanges des Schriftkanons spricht (a. a. O. 157, Anm. 26), setzt er voraus, daß eine Offenbarung nicht nur über die Inspiration der Bücher des AT und NT, sondern auch über ihre Zugehörigkeit zum Kanon vorliegt. Diese ist aber nach ihm nicht einfach mit der grundsätzlichen Offenbarung als solcher (als Vorgang) über die Inspiration einer Schrift gegeben, da er ja damit rechnet, daß auch verlorengegangene Schriften eines Apostels inspiriert gewesen sind, ohne zum Kanon zu gehören. Es ist darum auch nicht mit der satzhaften reflexen Erfassung und Aussprache der Offenbarung über die Inspiration einer Schrift durch die

Kirche getan, die, wie Rahner richtig bemerkt, sehr wohl erst in nachapostolischer Zeit stattgefunden haben kann, auch wenn man mit ihm annimmt, daß nur die Kirche selbst jene Gabe der Unterscheidung in absoluter Sicherheit besitzt, die notwendig ist, um herauszufinden, daß diese oder jene Schrift aus apostolischer Zeit (der Zeit der Urkirche) ein inneres homogenes Stück der Selbstkonstitution der Kirche ist (a. a. O. 164); denn als solches müßten doch nach ihm auch die verlorengegangenen Apostelbriefe angesprochen werden.

Ja, kann man wirklich sagen, daß alle schriftlichen Selbstdarstellungen des Glaubens der Urkirche ohne weiteres inspiriert sind? Wenn aber nicht, bleibt die Frage, worin dann der Unterschied zwischen inspirierten und nicht inspirierten Selbstdarstellungen des Glaubens der Urkirche zu suchen ist. Darauf wird Rahner wahrscheinlich sagen: Nur solche sind inspiriert, die konstitutiv sind für die Urkirche. Das aber mit Sicherheit zu entscheiden, ist Sache der Kirche. Damit ist aber wieder die Frage nicht gelöst, warum denn nicht wenigstens alle inspirierten Selbstdarstellungen des Glaubens der Urkirche auch zum Kanon gehören; denn sie müßten doch nach seiner Auffassung als konstitutives Element der Kirche gelten.

Ferner gibt seine Theorie keine Antwort, wodurch die Inspiration der Bücher des AT gegeben war und schon vor Christus erkannt werden konnte; oder müssen wir auch die Heilsordnung des AT und ihre Schriften nur als Vorstufe und konstitutives Element der Kirche ansehen, so daß die Kirche erst aus diesem ihrem Charakter ihre Inspiration erkannt hätte? Aber das steht doch mit der Anerkennung des alttestamentlichen Kanons durch die Juden im Widerspruch.

Sosehr es zu begrüßen ist, daß Rahner sich bemüht, die Tatsache der Inspiration und Kanonizität der Schrift in einer ganzheitlichen Schau der Kirche und ihrer Funktionen statt in einer mehr oder weniger formalistischen und reichlich abstrakten Sicht zu sehen, bleibt doch auch seine Theorie meines Erachtens in manchen Punkten unzulänglich. Im folgenden soll ein Weg gezeigt werden, der die Schwierigkeiten der anderen Theorien vermeidet und sowohl den kirchlichen Lehräußerungen als auch den Gegebenheiten der Tradition und vor allem der Kanongeschichte allseitig gerecht wird.

II. Ein positiver Lösungsversuch

1. Inspiration und Kanonizität nach dem Vatikanischen Konzil

Das Vatikanische Konzil nimmt im 2. Kap. der 3. Sitzung in der Konstitution über den Glauben den Kanon des Konzils von Trient aus der 4. Sitzung wieder auf, wo es heißt: „Wenn aber jemand diese (soeben aufgezählten) Bücher nicht vollständig mit allen ihren Teilen, wie sie nach (alter) Gewohnheit in der katholischen Kirche gelesen wurden und in der alten lateinischen Vulgataausgabe enthalten sind, als heilig und kanonisch annimmt . . . der sei im Banne“ (Denz. 784). Dann fährt es fort: „Diese (Bücher) aber hält die Kirche für heilig und kanonisch, nicht deshalb, weil sie allein durch menschliches Bemühen zusammengestellt und dann kraft ihrer (der Kirche) Autorität gutgeheißen worden sind, noch allein deswegen, weil sie Offenbarung

ohne Beimischung von Irrtum enthalten, sondern deswegen, weil sie unter Eingebung des Heiligen Geistes verfaßt sind und in folgedessen Gott zum Verfasser haben und als solche der Kirche selbst übergeben worden sind“ (Denz. 1787).

Damit ist ein Doppeltes gesagt: 1. Die Kirche hält die Bücher des A und NT mit allen ihren Teilen für heilig und kanonisch, und: 2. Der Grund für eine solche Bewertung durch die Kirche ist die Tatsache, daß sie inspiriert und als solche ihr übergeben worden sind. Es wird also nicht gesagt, sie seien heilig und kanonisch, weil sie der Kirche als inspiriert übergeben worden sind, so daß nur diejenigen Bücher heilig und kanonisch wären, die der Kirche als inspiriert übergeben worden sind; erst recht wird nicht gesagt, sie seien der Kirche als kanonisch im Sinne von „zum Kanon gehörig“ übergeben worden, sondern es heißt nur, daß die Kirche diese Bücher für heilig und kanonisch hält, weil diese ihr als inspiriert übergeben worden sind. Die Frage, ob es noch andere inspirierte Bücher gibt oder gegeben hat, die der Kirche nicht als inspiriert übergeben worden sind, wird also gar nicht berührt. Andererseits geht aus den Worten auch eindeutig hervor, daß die Bücher des A und NT nicht erst durch die Aufnahme in den Kanon kanonisch werden, sondern daß sie vielmehr in den Kanon aufgenommen worden sind, weil sie der Kirche als inspirierte und in folgedessen kanonische Bücher, d. h. als maßgebliche und verbindliche Glaubensnorm (*regula fidei*) übergeben worden sind; denn als inspirierte Bücher sind sie formelles Gotteswort, das als solches immer kanonisch oder maßgeblich und verbindlich ist. Man könnte sagen: Mit der Tatsache der Inspiration ist ohne weiteres die Kanonizität eines Buches in *actu primo* gegeben. Damit es aber auch in *actu secundo* für die ganze Kirche kanonisch ist, muß es als inspiriertes Buch der Kirche übergeben sein und von ihr als inspiriert vorgelegt werden.

Kanonisch, vom griechischen Wort *κανών*, d. h. Norm, Maßstab, Regel, heißt also zunächst nicht „zum Kanon, der Sammlung der Bücher des A und NT, gehörig“, wie es meistens verstanden wird, sondern bezeichnet den maßgeblichen und verbindlichen Charakter eines Buches als Glaubensnorm. Weil aber die Bücher der Heiligen Schrift nicht nur einzeln, sondern auch in ihrer Gesamtheit als Glaubensnorm zu gelten haben, darum spricht man schon vom 3. Jahrhundert an vom Kanon der Heiligen Schrift¹⁹ und bezeichnet die Aufnahme in den Kanon als ein „Kanonzieren“²⁰.

Bezeichnend ist auch, daß das Vatikanum den ursprünglich vor-

¹⁹ Origenes, In Jos 2, 1; 15, 6: PG 12, 834 904; — Monarchianischer Prolog in Joh: Lagrange, *Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament*, 167; Athanasius, Ep. de decretis Nicaenae Synodi 18: PG 25, 455.

²⁰ Origenes, In Mt: PG 13, 1637.

gesehenen Wortlaut: „und als solche (d. h. als inspirierte Bücher) durch die Apostel der Kirche selbst übergeben worden sind“ in der endgültigen Fassung insofern abgeändert hat, als nun die Worte „durch die Apostel“ fehlen, damit, wie der Sprecher der Glaubensdeputation Bischof Gasser von Brixen sagt, der Wortlaut der Definition etwas weiter ist (*ut verba aliquantulum latius pateant*). Der Grund für diese Änderung ist offenbar in der Tatsache zu suchen, daß unter den kanonischen Schriften auch Mk und Lk und die Apg sind und daß die Inspiration und Kanonizität einiger Schriften des NT, wie schon gesagt wurde, längere Zeit hindurch teilweise in Frage gestellt wurde bzw. nicht bezeugt ist. Es wäre also nicht gegen den Wortlaut der Definition, wenn unter den Büchern des NT eine Schrift wäre, die vor dem Tode des letzten Apostels noch nicht vorhanden war.

Wenn Bischof Gasser in diesem Zusammenhang erklärt, daß durch die Auslassung der Worte „durch die Apostel“ der Sinn der Definition nicht geändert werde, ist damit nur gesagt, daß die Tatsache der Inspiration letztlich nur aus der Offenbarung feststehen kann, die vor dem Tode des letzten Apostels geschehen sein muß, aber es wird nicht gesagt, daß es sich um eine ausdrückliche Offenbarung handeln muß, daß ein betreffendes Buch unter der Inspiration geschrieben ist. Er sagt nur: „Damit die Kirche als *de fide* zu glauben vorlegen kann, daß ein Buch inspiriert ist, muß dieses Wissen nicht nur sicher, sondern auch geoffenbart sein, muß es sich in der Hinterlage der Kirche befinden; natürlich mußte es hinterlegt werden von Jesus Christus, von den Aposteln“²¹. Das alles aber trifft auch zu, wenn es einschlußweise geoffenbart ist, daß ein von einem Apostel oder Apostelschüler geschriebenes Buch inspiriert ist, so daß die Kirche im einzelnen Falle nur feststellen muß, daß es sich um ein von einem Apostel bzw. Apostelschüler in Ausübung ihres Charismas geschriebenes Buch handelt.

Für das Verständnis der Definition des Vatikanums ist auch lehrreich, was Gasser zu dem Verbesserungsvorschlag 59 sagt. Hier war gewünscht worden, die Worte des Schemas „und als solche der Kirche selbst übergeben worden sind“ abzuändern in „und als solche von der Kirche selbst angenommen, in den Kanon gesetzt und den Gläubigen vorgelegt worden sind“²². Als Grund für diese Änderung wurde angegeben: „weil der Grund für ihre Heiligkeit in der göttlichen Inspiration liegt, die die Kirche aus der Tradition erkennt; der Grund für die Kanonizität aber davon abgeleitet wird, daß die Kirche die Bücher in ihrem göttlichen Ursprung erkannt hat und sie in den Kanon setzt und erklärt, daß sie als heilig anzunehmen sind“²³. Dieser Verbesse-

²¹ Coll. Lac. VII, 142.

²² Coll. Lac. VII, 225.

²³ Coll. Lac. VII, 225.

rungsvorschlag versteht unter kanonisch offenbar die Zugehörigkeit zum Kanon als Sammlung der heiligen Bücher, die er — allerdings unter Voraussetzung der Inspiration dieser Bücher als Bedingung — auf die Tätigkeit der Kirche zurückführt. Nach dieser Auffassung wären die Bücher nicht kanonisch, weil sie inspiriert sind, sondern weil die Kirche sie in den Kanon aufgenommen hat.

Dazu bemerkt Bischof Gasser: „Der 59. Einwand will irgendwie einen Unterschied zwischen kanonischen und inspirierten oder heiligen Büchern hineinbringen. Tatsächlich ist bezüglich der Etymologie zwischen diesen Worten ein Unterschied; ja man kann hypothetisch sogar zwischen einem kanonischen und einem inspirierten Buch oder besser umgekehrt unterscheiden. Doch konkret, wie wir von den heiligen Büchern des A und NT sprechen, besteht kein Unterschied zwischen kanonischen und inspirierten oder heiligen Büchern“²⁴. Er gibt also zu, daß etymologisch gesehen ein Unterschied zwischen „inspiriert“ und „kanonisch“ besteht, ja daß es durchaus denkbar ist, daß ein Buch kanonisch ist, ohne inspiriert zu sein. Man denke z. B. an die Konzilsentscheidungen oder an die Kanones des Kirchenrechts, die man durchaus kanonisch oder maßgeblich und verbindlich nennen kann, ohne daß sie inspiriert sind. Aber auch umgekehrt ist es nach Gasser denkbar, daß ein Buch inspiriert wäre, ohne kanonisch, d. h. hier im Zusammenhang, ohne normativ und verbindlich für die gesamte Kirche zu sein, weil es von der Kirche nicht als inspiriertes Buch vorgelegt worden ist. Nach dem Zusammenhang ist es klar, daß er hier in diesem Sinne von der Kanonizität eines Buches spricht. Von der Frage, ob es außerdem Bücher gibt, die zwar inspiriert, aber nicht in diesem Sinne kanonisch sind, sieht er ganz ab. Er stellt nur fest, daß es bezüglich der Bücher des A und NT keinen Unterschied zwischen kanonischen und inspirierten Büchern gibt, d. h., daß sie als inspirierte oder heilige Bücher auch in actu secundo für die ganze Kirche kanonisch sind, sobald ihre Inspiration feststeht, und daß sie nicht erst durch die Aufnahme in den Kanon kanonisch werden, wie der Verbesserungsvorschlag zum Ausdruck bringen wollte. Man kann also aus den Worten Gassers nicht folgern, wie es gelegentlich geschieht, daß es nach der Ansicht der Glaubensdeputation des Vatikanums keine inspirierten Bücher gebe, die nicht im Kanon sind²⁵.

²⁴ Coll. Lac. VII, 239 f.

²⁵ M. Nicolau S. J., *De Sacra Scriptura*, Nr. 16 (*Sacrae Theologiae Summa I*, ed. 3. Madrid 1955). Daß es auch außerhalb der Bibel inspirierte Bücher gibt oder doch geben kann, nimmt u. a. auch N. I. Weyns in seinem Artikel „De notione inspirationis biblicae iuxta Concilium Vaticanum“ (*Ang 30* [1953] 332 f.) unter Berufung auf G. Bardy an, der in seinem Aufsatz „L'inspiration des Pères de l'Église“ (*RechScRel 40* [1952] 7—26) gezeigt hat, daß man in der Väterzeit auch gewisse Schriften der Väter für inspiriert gehalten hat. W. betont unter Berufung auf ein

Das Konzil sagt also nur, daß die Kirche die Bücher des A und NT als kanonisch betrachtet und sie als solche vorlegt, weil sie ihr als inspiriert übergeben worden sind. Worin sie aber das Kriterium der Inspiration gesehen hat, wird nicht gesagt. Die Antwort auf diese Frage ist also anderweitig in der Tradition zu suchen. Hier kommt in bezug auf die Bücher des AT zunächst das Zeugnis des Judentums und des NT in Frage.

2. Das Zeugnis des Judentums und des Neuen Testaments

Das Judentum sah den Grund für die Kanonizität der Bücher des AT in ihrem prophetischen Ursprung. Wie Flavius Josephus berichtet, waren die sogenannten deuterokanonischen Bücher in ihrer Kanonizität deshalb umstritten, weil „keine genaue Nachfolge der Propheten mehr vorhanden war“²⁶. Damit soll doch wohl nicht bloß gesagt werden, daß es keine rechtmäßigen Propheten mehr gab, die über die Inspiration und Kanonizität dieser Bücher mit Sicherheit hätten entscheiden können, sondern vielmehr, daß es nicht mehr mit Sicherheit feststand, ob die Verfasser der deuterokanonischen Bücher rechtmäßige Propheten gewesen waren, d. h. Männer, die unter dem Einfluß eines echten prophetischen Charismas geschrieben hatten, wie bei den kanonischen Büchern. Die Juden haben bekanntlich auch die geschichtlichen Bücher den prophetischen beigezählt, wenn sie unterscheiden zwischen Gesetz, Propheten und „Schriften“ (ἀγριόγραφα)²⁷. Diese Dreiteilung setzt auch das NT noch voraus. Man vgl. Mt 5, 17f.; 7, 12; 11, 13; 22, 40; Lk 16, 16; 24, 44; Apg 13, 15. Das Gesetz wurde dem Moses, dem Propheten katexochen des AT, zugeschrieben (vgl. Dt 18, 15). Das Wort der Propheten war für die Juden maßgeblich (kanonisch) und verbindlich, mochte es nun gesprochen oder geschrieben sein, weil sie in beiden Fällen davon überzeugt waren, daß Gott durch diese Männer gesprochen bzw. geschrieben hatte. Auch nach dem NT hat der Herr

Wort V. Gassers, des Sprechers der Glaubensdeputation auf dem Vatikanum (Col. Lac VII, 141), mit Recht, daß der Unterschied zwischen der Inspiration dieser Schriften, wenn sie tatsächlich vorhanden ist, und der Bücher des Alten und Neuen Testaments nicht in dem „character internus“, d. h. daß sie Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem“, sondern in dem „character externus“, d. h. daß die ersteren nicht „ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt“, zu suchen ist (a. a. O. 333—336). Wenn damit allerdings gesagt sein soll, es genüge nicht, daß die Bücher des AT und NT auf Grund einer apostolischen Tradition, die letztlich auf eine Offenbarung zurückgehen muß, der Kirche als inspiriert überkommen sind, sondern es bedürfe darüber hinaus einer Offenbarung, daß diese Bücher und nur diese (im Unterschied zu anderen vielleicht auch inspirierten Büchern) in den Kanon aufzunehmen waren, so ist das meines Erachtens zu viel behauptet.

²⁶ διὰ τὸ μὴ γενέσθαι τὴν τῶν προφητῶν ἀκριβῆ διαδοχὴν (Contra Apionem 1, 8).

²⁷ Flavius Josephus a. a. O.; vgl. Prolog zu Ecclus.

bzw. der Heilige Geist durch David (Psalmen) bzw. durch die Propheten gesprochen (vgl. Mt 1, 22; 2, 17; 3, 3; 8, 17; Apg 1, 10; 4, 25; 28, 25; Hebr 1, 1; 4, 3 f.; 10, 15 usw.). Darum spricht Paulus 2 Tim 3, 14 ff. von „der von Gott inspirierten Schrift“ (γραφή θεόπνευστος) und versteht darunter nach dem Zusammenhang τὰ ἱερὰ γράμματα, d. h. die heiligen Schriften des AT in ihrer Gesamtheit, die Timotheus von Jugend auf kennt.

Es sei an dieser Stelle nur daran erinnert, daß auch Thomas die Inspiration unter die Prophetie begreift (vgl. S. th. 2, 2 q. 171 bis 174) und überzeugt ist, daß alle Handlungen und Regungen der Apostel einer Anregung durch den Heiligen Geist entsprechen. So sagt er z. B. in seinem Kommentar zum Gal: „Den Beweggrund aber (weshalb er nach Jerusalem hinaufgezogen ist) beschreibt er, wenn er sagt: ‚gemäß einer Offenbarung Gottes‘, d. h. weil Gott ihm offenbarte und vorschrieb, daß alle Handlungen und Regungen der Apostel entsprechend einer Anregung des Heiligen Geistes ausgeführt worden sind (fuerunt secundum instinctum Spiritus Sancti)“ (In Gal c. 2 l. 1).

3. Die Auffassung des Urchristentums

Hier zeichnen sich zwei Gedankengänge ab, die sich zum Teil bei denselben Gewährsmännern nebeneinander finden und die nur zusammengekommen ein klares Bild vermitteln, worin die alte Kirche das Kriterium der Inspiration und Kanonizität gesehen hat. Die Bücher des NT sind für das Urchristentum maßgeblich (kanonisch) und verbindlich als Glaubensnorm (regula fidei), 1. weil sie auf die Apostel zurückgehen, und 2. weil ihre Verfasser, wie die Verfasser der Bücher des AT, bei der Abfassung Werkzeuge in der Hand Gottes waren, so daß ihre Bücher wie ihr gesprochenes Wort eine Botschaft Gottes an die Menschen sind.

a) Der apostolische Ursprung als Grund der Kanonizität

Justin berichtet in seiner 1. Apologie, daß zu seiner Zeit (um 155) die Christen am Sonntag zusammenkamen und die Erinnerungen der Apostel (τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων) und die Schriften der Propheten lasen²⁸. Er bezeugt also, daß man zu seiner Zeit den „Erinnerungen der Apostel“ eine ähnliche kanonische Geltung zuerkannte wie den Schriften der Propheten, und zwar offenbar als Erinnerungen

²⁸ 1. Apol. 67: PG 6, 429; Kirch, Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae (K) 56; Rouet, Enchiridion patristicum (R) 129.

der Apostel. Daß er dabei vor allem an die vier Evangelien denkt, geht u. a. aus dem Dialog mit Tryphon 103 hervor, wo es heißt: „In den Erinnerungen, von denen ich sage, daß sie von seinen (Christi) Aposteln und denen, die ihnen gefolgt sind, zusammengestellt worden sind, wird gesagt, daß Schweiß wie Tropfen vergossen wurde (vgl. Lk 22, 44), während er betete und sagte: ‚Wenn möglich, gehe dieser Kelch vorüber‘ (vgl. Mt 26, 39)“²⁹. Weil nur der zweite Teil des Zitates bei Mt, der erste aber bei Lk steht, spricht er nicht einfach von den Erinnerungen der Apostel, sondern von den Erinnerungen, die von den Aposteln und denen, die ihnen gefolgt sind, zusammengestellt worden sind.

Ein ganz ähnlicher Gedanke findet sich auch kurz darauf im Muratorischen Fragment, wo es heißt, der Hirt des Hermas solle zwar gelesen werden, aber man könne ihn nicht öffentlich in der Kirche dem Volke vorlegen, weder unter den Propheten, noch unter den Aposteln der Endzeit (K 162). Wenn es sich also um die Schrift eines Apostels handeln würde, könnte (es heißt nicht: müßte) er öffentlich in der Kirche dem Volke vorgelegt werden.

Als der Gnostiker Marcion seinen Kanon mit dem verstümmelten Lk und den 10 Paulusbriefen aufstellte, haben sich Irenäus und Tertullian ihm gegenüber auf das Evangelium berufen, wie es mündlich und schriftlich von den Aposteln verkündet worden war. So betont Irenäus: „Denn der Herr aller Dinge gab den Aposteln die Vollmacht, das Evangelium zu verbreiten. Durch sie lernen auch wir die Wahrheit, d. h. die Lehre des Sohnes Gottes kennen“³⁰; „denn durch keinen anderen haben wir den uns betreffenden Heilsplan kennengelernt als durch diejenigen, durch die das Evangelium zu uns gekommen ist; und zwar haben sie es damals mündlich verkündet (praeconaverunt), später aber nach dem Willen Gottes es uns schriftlich überliefert, das die Grundlage und die Säule unseres Glaubens sein sollte“. Dann berichtet er über die vier Evangelien und ihre Verfasser und betont dabei, daß Markus der Schüler und Dolmetscher des Petrus gewesen ist und uns schriftlich überliefert hat, was von Petrus gepredigt worden war, während Lukas das Evangelium, das Paulus gepredigt hatte, in Buchform gebracht hat³¹. Irenäus führt hier also die Maßgeblichkeit und Verbindlichkeit oder die Kanonizität der vier Evangelien auf ihren apostolischen Ursprung zurück, das gilt auch von Mk und Lk, ohne ausdrücklich von ihrer Inspiration zu sprechen. In diesem Zusammenhang ist auch lehrreich, was er über den Verfasser der Apg sagt. Lukas habe auch die Apostelgeschichte geschrieben: „da er nicht nur Gefolgsman-

²⁹ PG 6, 717; R 143. ³⁰ Adv. haer. 3, Praef.: PG 7, 843.

³¹ Adv. haer. 3, 1, 1: PG 7, 844; R 208; auch zitiert bei Eusebius, Hist. eccl. 5, 8; PG 20, 449.

sondern auch Mitarbeiter der Apostel, besonders des Paulus gewesen ist³². Irenäus beruft sich also für die Kanonizität von Mk, Lk und Apg nicht auf die Inspiration ihrer Verfasser, sondern auf deren Beziehung zu den Aposteln. Ganz ähnliche Gedanken bezüglich des Mk finden wir schon bei Papias³³ und später bei Klemens von Alexandrien³⁴. Beide Zeugnisse werden auch bei Eusebius erwähnt³⁵.

Tertullian betont in seiner Auseinandersetzung mit Marcion: „Vor allem stellen wir fest, daß das evangelische Instrument (instrumentum evangelicum) — Tertullian braucht hier die Terminologie des Juristen — Apostel zu Verfassern hat, denen dieses Amt, das Evangelium zu verbreiten, vom Herrn selbst übertragen ist. Wenn es (das evangelische Instrument) auch Apostelschüler (apostolici) (zu Verfassern hat), so doch nicht für sich allein, sondern mit den Aposteln und nach den Aposteln. Die Predigt der Jünger könnte ja in den Verdacht der Ruhmsucht kommen, wenn ihnen nicht das Ansehen der Lehrer, ja Christi selbst zur Seite steht, der die Apostel zu Lehrern gemacht hat. Schließlich bringen uns von den Aposteln Johannes und Matthäus den Glauben bei (insinuant). Von den Apostelschülern schaffen Lukas und Markus (instaurant) von denselben Richtlinien ausgehend, was den einzigen Gott als Schöpfer und seinen Gesalbten, geboren aus der Jungfrau, betrifft, eine Ergänzung zum Gesetz und zu den Propheten.“³⁶

Die Autorität oder Kanonizität, d. h. der normative Charakter der vier Evangelien für den Glauben, geht also auch nach Tertullian auf die Apostel und letztlich auf Christus zurück, der den Aposteln und durch sie auch den Apostelschülern das Amt, das Evangelium zu verbreiten, übertragen hat. Die Evangelien sind normativ für den Glauben oder kanonisch, weil ihre Verfasser sie in Ausübung des ihnen direkt oder indirekt von Christus übertragenen Amtes geschrieben haben³⁷. Auch Tertullian beruft sich, ähnlich wie Irenäus und Klemens von Alexandrien, für die Autorität des Mk und Lk auf ihre Abhängigkeit von Petrus und Paulus³⁸. Die Autorität oder Kanonizität des Hebr., den er Barnabas zuschreibt, ist nach ihm hinreichend dadurch gewährleistet, daß Paulus den Barnabas an seine Seite gestellt habe³⁹. Im übrigen stellt er neben das „evangelische Instrument“ das „apostolische Instrument“, das die Apg und die Briefe des NT umfaßt, dessen kanonische Geltung er ebenfalls in seinem apostolischen Ur-

³² Adv. haer. 3, 14, 1: PG 7, 913.

³³ Eusebius, Hist. eccl. 3, 39, 15: PG 20, 300; K 48.

³⁴ Fragment von Hypotyposes bei Eusebius, Hist. eccl. 6, 14: PG 20, 552; R 439.

³⁵ Eusebius, Hist. eccl. 2, 15: PG 20, 172; K 426.

³⁶ Adv. Marcionem 4, 2: PL 2, 392.

³⁷ Vgl. auch De praescr. haer. 37: PL 2, 61; R 298.

³⁸ Adv. Marc. 4, 5: PL 2, 395 f.; R 341.

³⁹ Vgl. De pudicitia 20: Pl 2, 1074 f.

sprung sieht⁴⁰. An allen diesen Stellen ist der Gedanke: Bücher, die von einem Apostel geschrieben sind oder doch, wie Mk, Lk, Apg und Hebr, die Bürgschaft eines Apostels haben, sind maßgeblich (kanonisch).

Das ist auch die klare Auffassung des hl. Augustinus. Nach ihm werden die apokryphen Schriften, die zwar den Namen von Aposteln tragen, deswegen nicht als kanonisch anerkannt, weil sie nicht von ihnen geschrieben sind. Er sagt wörtlich: „Natürlich aus den Apokryphen hat dieser Zeugnisse gebracht, die unter den Namen der Apostel Andreas und Johannes abgefaßt sind. Würden sie von ihnen sein, wären sie von der Kirche angenommen worden, die von ihren Zeiten an durch die ganz sichere Nachfolge der Bischöfe seitdem bis in unsere Zeit fortbesteht.“⁴¹

Man kann mit L. M. Dewayly O. P. sagen: „Seitdem man anfang, das Wort *κωνόν* für die Bücher der Kirche zu verwenden . . ., bezeichnet es für das NT die Bücher der Apostel und diejenigen, die ihnen zugeschrieben wurden. Wenn es kanonische Bücher gibt, dann sind es die der Apostel. Das kommt der früheren Formulierung nahe: Was von den Aposteln stammt, hat Geltung in der Kirche.“⁴²

b) Die Inspiration als Grund der Kanonizität

Neben diesen Zeugnissen des Urchristentums, nach denen der Grund für die Kanonizität der Bücher des A und NT in ihrem prophetischen bzw. apostolischen Ursprung zu suchen ist, findet sich eine andere Reihe von Zeugnissen aus derselben Zeit, nach denen die Kanonizität der Schrift wie im Vatikanum auf ihren göttlichen Ursprung, d. h. auf ihre Inspiration, zurückgeführt wird. Die Belege sind übersichtlich zusammengestellt im 1. Schema de fide, das den Vätern des Vatikanums vorgelegt wurde⁴³.

Die heiligen Schriften sind durch den Heiligen Geist entstanden (*τὰς ἱερὰς γραφὰς . . . τὰς διὰ τοῦ Πνεύματος τοῦ Ἁγίου*): Klemens von Rom⁴⁴. Ihre Verfasser haben sich dem Wirken des göttlichen Geistes dargeboten, damit das göttliche vom Himmel herabgefallene „plectrum“ (Instrument zum Anschlagen der Zither) gleichsam wie eine Art Zither oder Lyra die gerechten Menschen benutze und uns so

⁴⁰ Vgl. De pudicitia 12: PL 2, 1054.

⁴¹ Contra adv. leg. et proph. 20, 39: PL 42, 626; vgl. auch Epist. 82, 7: PL 33, 278.

⁴² Canon du Nouveau Testament et histoire des dogmes: Vivre et Penser 1 (1941) 93.

⁴³ Coll. Lac. VII, 522 ff.

⁴⁴ 1. Brief an die Korinther 45, 2: PG 1, 300; Funk-Bihlmeyer, Die Apostolischen Väter I, Tübingen 1924, 59; R 22.

die Kenntnis der göttlichen und himmlischen Dinge erschließe⁴⁵. Die Propheten haben vom göttlichen Geiste angeweht über Gott und göttliche Dinge Aussagen gemacht . . . Der Geist Gottes hat den Mund der Propheten gleichsam als Instrument bewegt: Athenagoras⁴⁶. Der Heilige Geist hat die Propheten angetrieben, das zu reden, was ihnen eingegeben wurde; er hat sie gebraucht, wie der Flötenspieler die Flöte bläst: Athenagoras⁴⁷. Die Propheten haben durch den Geist Gottes das Vergangene in der Weise, in der es geschehen war, und das Zukünftige in der Weise, in der es geschieht, ausgesagt: Theophilus⁴⁸; vielmehr das Wort Gottes (ὁ Λόγος ὁ τοῦ Θεοῦ) sagt durch ihn (Moses): „Im Anfang schuf Gott den Himmel und die Erde“⁴⁹. Das gilt auch von den Evangelien. Die Worte der Propheten und der Evangelien stimmen überein, weil alle von dem einen Geiste Gottes angehaucht gesprochen haben⁵⁰. Derselbe Gedanke findet sich im Muratorischen Fragment. Dort wird gesagt, der Verfasser des 3. Evangeliums habe auch den Herrn während seines irdischen Lebens selbst nicht gesehen (d. h. offenbar: ebensowenig wie der Verfasser des 2. Evangeliums). Doch das sei für das Ansehen des Evangeliums belanglos, „denn“, heißt es weiter, „mögen auch in den einzelnen Büchern der Evangelien verschiedene Grundsätze gelehrt werden, so macht das doch für den Glauben der Gläubigen nichts aus, da von dem einen Geiste als Hauptursache (uno ac principali Spiritu) alles dargelegt worden ist über die Geburt, das Leiden, die Auferstehung, den Verkehr mit den Jüngern und seine 2. Ankunft“⁵¹. Die heiligen Schriften sind vollkommen, weil sie vom Worte Gottes und seinem Geiste gesagt sind: Irenäus⁵². Kein Wort von den zahlreichen heiligen Schriften wird vergehen, weil der Mund des Herrn, der Heilige Geist, sie ausgesprochen hat: Klemens von Alexandrien⁵³. Die ganze Schrift ist bis zum letzten Buchstaben von Gott inspiriert (θεόπνευστος): Origenes⁵⁴. Derselbe Ausdruck findet sich bei Gregor von Nazianz⁵⁵. Cyrill von Jerusalem spricht von den göttlichen Schriften⁵⁶ und von den von Gott inspirierten Schriften des A und NT⁵⁷.

Zum Schluß sei hier noch auf die Lehre des hl. Justin über die prophetische Inspiration hingewiesen, die H. Bacht S. J. näher untersucht

⁴⁵ Cohortatio ad graecos 8: PG 6, 256; R 149.

⁴⁶ Leg. pro christianis 7: PG 6, 904; R 162.

⁴⁷ Leg. pro chr. 9: PG 6, 908; R 163.

⁴⁸ Ad Autol. 1, 14: PG 6, 1045; R 175.

⁴⁹ Ad Autol. 2, 10: PG 6, 1065; R 179.

⁵⁰ Ad Autol. 3, 12: PG 6, 1137; R 185.

⁵¹ K 156 f. ⁵² Adv. haer. 2, 28, 2: PG 7, 805; R 203.

⁵³ Cohort. ad gent. 9: PG 8, 192 f.; R 404.

⁵⁴ In Ps 1, 4: PG 12, 1080 f.; R 483.

⁵⁵ Contra Eunomium 7: PG 45, 741; R 1045.

⁵⁶ Catech. 4, 2: PG 33, 456. ⁵⁷ Catech. 4, 33: PG 33, 493 f.

hat⁵⁸. Auch nach ihm ist es der göttliche Logos⁵⁹, wie bei Theophilus und Irenäus, bzw. das „prophetische Pneuma“⁶⁰, die in immer wachsenden Rollen in der Schrift reden⁶¹. Er sieht in den neutestamentlichen Charismatikern die neutestamentlichen Propheten⁶², und die Apostel sind ihm Charismatiker, die aus sich Unwissende (ἰδιῶται) waren, nicht fähig zu reden, die aber durch die Kraft Gottes jeglicher Art von Menschen kundgetan haben, daß sie von Christus gesandt waren, um alle das Wort Gottes zu lehren⁶³. Mag Justin an der letzten Stelle auch zunächst die mündliche Predigt der Apostel im Auge haben, waren doch offenbar nach ihm die Apostel ohne die besondere Kraft Gottes ebensowenig imstande, den Menschen das Evangelium schriftlich kundzutun.

Ein klares Zeugnis dafür, daß man die Inspiration der Apostel bei der mündlichen und schriftlichen Verkündigung des Evangeliums auf eine Stufe gestellt hat, findet sich bei Klemens von Alexandrien, auf das Eusebius Bezug nimmt. Er sagt, Klemens berichte unter Berufung auf die frühe Tradition über die Entstehung der vier Evangelien. Das Evangelium nach Markus sei so zustande gekommen. Nachdem Petrus in Rom öffentlich das Wort verkündet und unter dem Einfluß des Geistes das Evangelium gepredigt hatte (πνεύματι τὸ εὐαγγέλιον ἐξειπόντος), hätten die zahlreichen Anwesenden den Markus aufgefordert, das Gesagte aufzuschreiben . . . Johannes aber . . . habe auf Drängen von Bekannten durch den Geist Gottes angeregt (πνεύματι θεοφορεθέντα) ein geistiges Evangelium verfaßt⁶⁴. Petrus hat also nach Klemens unter dem Einfluß des Geistes das Evangelium mündlich verkündet, Johannes aber hat, durch den Geist Gottes angeregt, ein geistiges Evangelium verfaßt.

4. Schlußfolgerungen

a) Inspiration der mündlichen und schriftlichen apostolischen Lehrverkündigung

Aus diesem Befund der Tradition ergibt sich, daß man im Urchristentum alles, was die Apostel als solche, d. h. in Ausübung ihrer apostolischen Sendung, mündlich oder schriftlich verkündet haben, als maß-

⁵⁸ Die Lehre des hl. Justin von der prophetischen Inspiration, I. Die Apologien: Schol 26 (1951) 481—495; II. Der Dialog mit Tryphon: Schol 27 (1952) 12—33.

⁵⁹ 1. Apol. 36: PG 6, 385. ⁶⁰ 1. Apol. 38: PG 6, 385.

⁶¹ Schol 26 (1951) 483—495. ⁶² Schol 27 (1952) 17.

⁶³ 1. Apol. 39: PG 6, 388; vgl. Schol 26 (1951) 489.

⁶⁴ Bei Eusebius, Hist. eccl. 6, 14, 7 f.: PG 20, 552; K 434.

geblich (kanonisch) und darum verbindlich für den Glauben und die Sitten, also als *regula fidei* angesehen hat. Dabei mag man sich nicht immer reflex bewußt gewesen sein, daß sich diese kanonische Geltung und Verbindlichkeit letztlich auf die Tatsache gründeten, daß die Apostel bei der mündlichen und schriftlichen Verkündigung der Frohbotschaft in gleicher Weise unter der Inspiration des Heiligen Geistes standen. Daß man aber diese kanonische Geltung und Verbindlichkeit ihrer Schriften nicht auf einen bloßen Beistand des Heiligen Geistes zurückführte, wie er bei den unfehlbaren Äußerungen des kirchlichen Lehramtes vorliegt, sondern ihren tiefsten Grund in der Inspiration durch den „göttlichen Logos“ bzw. durch den Heiligen Geist gesehen hat, geht eindeutig aus der zweiten Reihe der angeführten Zeugnisse hervor. Danach wird Gott selbst allgemein als der Verfasser der heiligen Schriften betrachtet, und die menschlichen Verfasser gelten als bloße Werkzeuge in der Hand Gottes, durch die er diese Bücher verfaßt hat. Darum haben sie als Wort Gottes bzw. als Wort des Heiligen Geistes zu gelten, der sie inspiriert hat. Wer also beide Reihen von Zeugnissen vor Augen hat, muß zu dem Schluß kommen, daß man im Urchristentum alle von Aposteln in Ausübung ihrer apostolischen Sendung verfaßten Schriften als solche nicht nur für kanonisch oder maßgeblich und verbindlich, sondern auch für inspiriert gehalten hat.

Man kann das Zeugnis des Urchristentums etwa so zusammenfassen: Die Schriften des A und NT sind kanonisch, weil sie von Propheten bzw. Aposteln stammen. Sie sind aber auch kanonisch, weil sie von Gott inspiriert sind und darum Gott zum Verfasser haben. Also nahm man an, daß die Propheten bzw. Apostel bei der Abfassung dieser Schriften genau wie bei der mündlichen Verkündigung der Heilsbotschaft nur als Werkzeuge unter der Inspiration Gottes handelten⁶⁵.

Aber die alte Kirche hat ebensowenig wie wir heute nur die von Aposteln im engeren Sinne verfaßten Schriften für inspiriert und kanonisch gehalten, sondern zum mindesten auch die beiden von Apostelschülern verfaßten Evangelien des Markus und Lukas und die Apostelgeschichte. Sie muß also überzeugt gewesen sein, daß auch diese bei der Ausübung ihrer Sendung in Abhängigkeit von den Aposteln ebenso wie diese selbst, an deren Sendung sie ja teilnahmen, unter der Inspiration des Heiligen Geistes gestanden haben. Diese Auffassung wurde schon durch die Ausführungen des hl. Paulus über die Geistes-

⁶⁵ Ob nicht in dieser Tatsache auch der letzte Grund für die persönliche Unfehlbarkeit der Apostel zu suchen ist? Man braucht dabei gar nicht anzunehmen, wie P. Schanz (a. a. O. 542) meint, daß die Inspiration der Apostel im Unterschied zu den Propheten ein Dauerzustand gewesen wäre, sondern nur, daß sie jeweils bei der Ausübung ihrer apostolischen Sendung, mochten sie nun reden oder schreiben, unter der Inspiration standen, genau wie die Propheten in der Ausübung ihrer Sendung.

gaben (*χαρίσματα*) nahegelegt, die zum Teil mit einem Amte verbunden waren, wenn sie auch nicht schlechthin damit zusammenfielen.

b) Der charismatische Charakter der prophetischen und apostolischen Sendung nach der Lehre des hl. Paulus

Paulus führt die Geistesgaben (*χαρίσματα*) auf den Heiligen Geist, die Dienstleistungen oder Ämter (*διακονίαι*) auf den Herrn, d. h. auf Christus, und die Wunderkräfte (*ἐνεργήματα*) auf Gott zurück (1 Kor 12, 4 ff.). Zu den Geistbegabten oder Charismatikern gehören nach ihm an erster Stelle Apostel, dann Propheten, an dritter Stelle Lehrer usw. (1 Kor 12, 27 f.). Hier versteht Paulus unter Apostel offenbar nicht nur die Apostel im engeren Sinne, d. h. die Zwölf und sich selbst, sondern allgemein die rechtmäßigen Sendboten des Evangeliums, wie die meisten Exegeten mit Recht bemerken⁶⁶. In diesem Sinne rechnet er Röm 16, 7 Andronikus und Junias zu den Aposteln und spricht 1 Kor 4, 9 von „uns Aposteln“. Nach dem Zusammenhang meint er damit sich und Apollos. Damit stimmt auch Apg 14, 4. 14 überein, wo Barnabas zusammen mit Paulus Apostel genannt wird.

Lehrreich ist hier ein Vergleich mit der Didache. Dort ist auch von Aposteln und Propheten die Rede. Von den ersteren heißt es, sie sollten nicht über zwei Tage in einer Gemeinde zu Gast bleiben und dürften kein Geld verlangen, sonst solle man sie für Pseudopropheten halten⁶⁷. Von den Propheten aber wird gesagt: „Jeden (echten) Propheten, der im Geiste redet, werdet ihr nicht versuchen und bekritteln . . . Aber nicht jeder Prophet, der im Geiste redet, ist Prophet, sondern nur, wenn er die Verhaltensweisen des Herrn hat. Also an ihrem Verhalten (Lebensführung) wird man den Pseudopropheten und den Propheten unterscheiden.“⁶⁸ Hier wird also vorausgesetzt, daß die Gläubigen selbst die falschen von den echten Propheten an ihrem Verhalten (Lebensführung) unterscheiden können. Das stimmt ganz mit der Mahnung des hl. Paulus überein: „Löscht den Geist nicht aus! Verachtet die Prophetengabe nicht! Aber alles prüfet!“ (1 Thess 5, 19.)

Worin der genaue Unterschied zwischen Apostel (im weiteren Sinne) und Propheten besteht, sagt Paulus nicht. Aber jedenfalls ist er überzeugt, daß beide unter dem besonderen Einfluß des Heiligen Geistes ihren Auftrag erfüllen. So ordnet er zwar an, daß in der Gemeindeversammlung von Korinth der Ordnung halber zwei oder drei Propheten sprechen sollen. Die übrigen (Propheten, die etwa da sind),

⁶⁶ Vgl. R. Cornely S. J., *Prior epistola ad Corinthios*, Paris 1890, zur Stelle.

⁶⁷ Didache 11, 3—6: Funk-Bihlmeyer, a. a. O. 6 f.; K 4.

⁶⁸ Didache 11, 7 f.: Funk-Bihlmeyer, a. a. O. 7; K 4.

sollen prüfen. Wenn aber einem anderen (Propheten), der dasitzt, etwas geoffenbart wird, soll der erstere schweigen und den anderen reden lassen (1 Kor 14, 29f.), offenbar aus Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, der durch ihn redet. Darum soll man den echten Propheten nach der soeben angeführten Stelle aus der Didache weder versuchen noch bekritteln. Wenn Gott aber nach Paulus durch die geistbegabten Propheten redet, kann man mit Recht annehmen, daß nach seiner Auffassung dasselbe erst recht von den geistbegabten Aposteln (im weiteren Sinne) gilt, die er ja unter den Geistbegabten noch vor den Propheten aufzählt. Zu ihnen dürfte er wohl alle rechtmäßigen Apostelschüler und Mitarbeiter der Apostel, also auch Markus und Lukas rechnen. Darum war es ganz im Sinne des hl. Paulus wie auch der angeführten Stelle aus der Didache, wenn schon das Urchristentum auch ihre Schriften als inspiriert angesehen hat, ganz abgesehen davon, daß Apostel und Propheten dieselben Personen sein konnten, denn Apg 13, 1 wird Saulus z. B. unter die Propheten gerechnet.

Es gibt gewiß verschiedene Arten und Grade von Inspiration; aber eines haben alle gemeinsam, daß der inspirierte Mensch als Werkzeug des inspirierenden Gottes seinen Auftrag erfüllt, wie Leo XIII. (*Providentissimus Deus*: Denz. 1952) und Benedikt XV. (*Spiritus Paraclitus*: Ench. bibl. 2. Aufl. 448 461) ausführen. Darum scheint es mir nicht berechtigt, die Schriftinspiration der prophetischen Inspiration schlechthin gegenüberzustellen; denn auch die Schriftinspiration gehört nach Thomas und sachlich zur prophetischen Inspiration. Wenn daher P. Benoit O. P. den Unterschied darin sieht, daß der Mensch in der prophetischen Inspiration von Gott in der Weise einen Auftrag bekommt, daß ihm nichts übrigbleibt, als die Botschaft entgegenzunehmen und sie weiterzugeben, während er in der Schriftinspiration einen solchen Auftrag nicht bekommt, sondern unter dem Einfluß der Inspiration aus eigener Initiative ein Buch zu schreiben hat⁶⁹, gilt dieser Unterschied offenbar nur von der prophetischen Inspiration im engeren Sinne, wie sie übrigens doch wohl auch bei der Inspiration der Offb anzunehmen ist. Jedenfalls stimmen die Schriftinspiration und die prophetische Inspiration im engeren Sinne darin überein, daß auch die letztere die Freiheit des Menschen nicht aufhebt und andererseits auch bei der Schriftinspiration die Initiative nicht vom Menschen, sondern von Gott als der Hauptursache ausgeht.

Es bedurfte auch keiner ausdrücklichen Offenbarung darüber, daß die Apostel bei ihrer mündlichen wie schriftlichen Verkündigung der Heilsbotschaft unter der Inspiration des Heiligen Geistes standen, sondern das war einschlußweise hinreichend geoffenbart in ihrer Sendung

⁶⁹ P. Benoit, a. a. O. 9.

durch Christus, in der Verheißung des Heiligen Geistes, der sie alles lehren und sie an alles erinnern wird, was er ihnen gesagt hat (Joh 14, 26), und der Zeugnis geben wird von Christus (Joh 15, 26), vor allem aber in dem Pfingstereignis, wo die Apostel vom Heiligen Geiste erfüllt redeten, wie der Heilige Geist es ihnen eingab (Apg 2, 4). Es war aber kein Grund, diese Wirkung des Heiligen Geistes auf den Pfingsttag oder doch auf die mündliche Verkündigung zu beschränken; denn Pfingsten war ja nur der Anfang ihrer Sendung.

Ja Paulus war sich offenbar bewußt, daß diese Geisteinwirkung nicht einmal auf die Apostel beschränkt war, wenn er z. B. den Timotheus auffordert, freimütig das Evangelium zu verkünden und zu diesem Zwecke die Geistesgabe (*χάρισμα*) neu zu beleben, die in ihm ist durch die Auflegung seiner Hände (2 Tim 1, 6). Man wird in diesem „Charisma“ nach dem Zusammenhang wohl kaum ausschließlich die Mitteilung der priesterlichen Weihegnaden verstehen dürfen, sondern wird darin auch die Mitteilung der apostolischen Sendung mit dem dazu gehörenden Charisma des Apostolates sehen müssen. So erhielten ja auch Paulus und Barnabas durch die Handauflegung der Propheten in Antiochien ihre apostolische Sendung (Apg 13, 1 ff.); so wurden die sieben Männer von den Aposteln durch Handauflegung nicht nur mit dem Amte betraut (Apg 6, 6), sondern von Stephanus heißt es dann ausdrücklich, daß er voll Gnade und Kraft große Zeichen und Wunder tat (Apg 6, 8) und daß man der Weisheit und dem Geiste, durch den er redete, nicht widerstehen konnte (Apg 6, 10). Man wird annehmen dürfen, daß die Apostel auch ihren übrigen Mitarbeitern durch Handauflegung das Amt und das Charisma des Apostolates mitgeteilt haben, wenn das auch nirgends eigens gesagt wird, so daß auch sie bei der mündlichen und schriftlichen Ausübung ihrer apostolischen Sendung unter der Inspiration des Heiligen Geistes standen, wie die Apostel selbst.

Damit ist nicht gesagt, daß dann dasselbe auch von ihren Nachfolgern im Apostelamt gelten würde, denn auf diese ist zwar das Amt der Apostel übertragen worden, aber damit noch nicht auch das Charisma des Apostolates. Die Charismen sind, jedenfalls in größerem Ausmaße, eine eigentümliche Erscheinung der Urkirche, wenn sie auch nie ganz aufgehört haben. Man muß darum folgerichtig auch in späterer Zeit mit der Möglichkeit rechnen, daß Menschen bei der Ausübung ihrer apostolischen Sendung in der mündlichen oder schriftlichen Verkündigung der Heilsbotschaft unter dem inspirierenden Einfluß des Heiligen Geistes gestanden haben, so daß ihre Schriften tatsächlich inspiriert wären. Aber das wären Ausnahmen, und die Kirche hat sich niemals darüber ausgesprochen oder sich für die Inspiration einer solchen Schrift eingesetzt, ebensowenig wie sie sich verbindlich über Pri-

vatoffenbarungen äußert. Für das apostolische Amt als solches kommt nur der Beistand des Heiligen Geistes in Frage, der die Träger des Amtes unter bestimmten Bindungen bei der Verkündigung der Heilsbotschaft vor Irrtum bewahrt. Aber durch diesen Beistand werden sie nicht Werkzeuge, und darum kann von einer Inspiration im eigentlichen Sinne keine Rede sein.

*c) Die Inspiration und Kanonizität auch
„außerkanonischer“ apostolischer Schriften*

Wenn es wahr ist, daß alles, was die charismatisch begabten Propheten und Apostel in Ausübung ihrer Sendung gesprochen oder geschrieben haben, tatsächlich inspiriert war, dann folgt daraus, daß nicht nur ihre Schriften, die in den Kanon aufgenommen sind, sondern alle, die sie in Ausübung ihrer Sendung verfaßt haben, also auch solche, die heute nicht mehr vorhanden sind, inspiriert und infolgedessen für diejenigen, an die sie gerichtet waren, auch maßgeblich oder kanonisch waren. Das würde also z. B. gelten von einem „vorkanonischen“ Brief des hl. Paulus an die Korinther und einem Zwischenbrief an diese Gemeinde, wenn sie existiert haben, von dem Kol 4, 16 erwähnten Brief des Paulus an die Laodizenser, wenn dieser nicht identisch ist mit Eph, ferner wohl auch von den Schriften, die Lukas im Prolog zu seinem Evangelium erwähnt, soweit sie nicht nur privaten Charakter hatten, und manchen anderen Gelegenheitsschriften der Apostel und ihrer Mitarbeiter, die nirgends erwähnt werden.

So gesehen, liegt es durchaus nahe, auch den 1. Brief des hl. Klemens von Rom an die Korinther in diesem Sinne als inspiriert und kanonisch anzusprechen; denn Klemens ist doch wohl der Phil 4, 3 erwähnte Mitarbeiter des Paulus und würde als solcher nicht nur Träger eines apostolischen Amtes, sondern auch des apostolischen Charismas gewesen sein. Daß er den Brief in Ausübung seiner apostolischen Sendung geschrieben hat, ist nach dem Inhalt des Briefes kaum zu bezweifeln. So wird es auch verständlich, daß man den Brief in den ersten christlichen Jahrhunderten hier und da zeitweilig zu den „kanonischen“ Briefen (im Sinne der Zugehörigkeit zum Kanon) gerechnet hat.

Wenn aber alle von Aposteln oder Apostelschülern in Ausübung ihrer Sendung verfaßten Schriften inspiriert waren, ist damit ohne weiteres gegeben, daß sie auch insofern kanonisch waren, als sie als inspiriertes Gotteswort für alle, die um die Tatsache ihrer Inspiration wenigstens einschlußweise wußten, in bezug auf den Glauben und die Sitten maßgeblich (kanonisch) und infolgedessen verbindlich waren. Darum sagt ja das Vatikanum, daß die Kirche die Bücher des A und NT für kanonisch hält, weil sie ihr als inspirierte Bücher übergeben sind.

*d) Die inspirierten Verfasser und ihr Wissen
um die Inspiration*

Bei dieser Auffassung liegt die Frage nahe, ob die inspirierten Verfasser selbst sich bei der Niederschrift der Tatsache ihrer Inspiration bewußt gewesen sind. Die meisten Theologen sind der Ansicht, daß das nicht erforderlich sei, da es sich ja nicht um eine Offenbarung als ein Ansprechen Gottes handle. K. Rahner neigt in seinem eingangs besprochenen Aufsatz von seiner Theorie her dazu, die Frage in dem Sinne zu bejahen, als sie zwar nicht direkt und absolut um unseren formalisierten Begriff der Inspiration und Verfasserschaft Gottes gewußt haben müssen, daß sie sich aber der Sache selbst wohl bewußt gewesen sind (a. a. O. 166 f.).

Und in der Tat, wenn es richtig ist, daß die Urkirche die Schriften von Aposteln und Apostelschülern, die sie in Ausübung ihrer apostolischen Sendung verfaßt haben, für kanonisch, d. h. maßgeblich und verbindlich für den Glauben und die Sitten, gehalten hat, weil sie sich bewußt war, daß Gott durch sie gesprochen hatte, dann liegt es doch nahe, daß die Verfasser sich auch selbst ihrer apostolischen Sendung und der kanonischen oder maßgeblichen Geltung ihrer mündlichen und schriftlichen Verkündigung der Heilsbotschaft bewußt gewesen sind. Das gilt um so mehr, wenn sie selbst mit der Lehre von den Geistesgaben vertraut waren, wie Paulus sie in seinen Briefen vorlegt. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sie schon einen klaren Begriff von der Inspiration ihrer Schriften gehabt haben müssen, wie er sich allerdings schon im 2. Jahrhundert in der Tradition vorfindet.

e) Der Schriftkanon als solcher das Werk der Kirche

Aber warum sind denn nicht alle von Aposteln und Apostelschülern verfaßten Schriften in den Kanon aufgenommen worden? Etwa deshalb nicht, weil der Umfang des Kanon den Aposteln geoffenbart worden wäre? Doch von einer solchen Offenbarung ist, wie schon gesagt wurde, nicht nur keine Spur nachzuweisen, sondern vieles spricht dagegen. Sie wird auch in keiner amtlichen kirchlichen Lehräußerung vorausgesetzt und ist nach dem Verlauf der Kanongeschichte so gut wie ausgeschlossen. Das Tridentinum und Vatikanum haben nur positiv definiert, daß die Bücher des A und NT mit allen ihren Teilen als heilig und kanonisch, d. h. als maßgebliche Glaubensnorm für die gesamte Kirche, zu gelten haben, aber nicht, daß es die einzigen inspirierten und infolgedessen, jedenfalls für einen bestimmten Kreis, zeitweilig kanonischen Schriften sind. Es würde sich auch hier nicht um eine private Inspiration handeln, wie u. a. S. Tromp (a. a. O. 27) meint, wenn er

von einem „in bonum privatum“ inspirierten Buch spricht; denn ein vorkanonischer Brief des hl. Paulus an die Korinther wäre doch sicher nicht nur „in bonum privatum“ geschrieben und infolgedessen auch nicht nur „in bonum privatum“ inspiriert gewesen. Wenn die Väter die Bücher des A und NT gegenüber den apokryphen Schriften abgrenzen, ist der Grund, weil diese nicht von Aposteln geschrieben sind, wie sie vorgeben. Es ist also damit nichts über die Inspiration anderer echter apostolischer Schriften gesagt. Im Gegenteil betont z. B. Augustinus ausdrücklich, daß die unter dem Namen des Andreas und Johannes verbreiteten Schriften von der Kirche angenommen worden wären, wenn diese Apostel sie wirklich geschrieben hätten⁷⁰.

Welche von den apostolischen und infolgedessen inspirierten und kanonischen Schriften zum Kanon gehören, ist nicht auf eine Offenbarung zurückzuführen, sondern nur auf die Tatsache, daß diese Schriften der Kirche eindeutig als von Aposteln bzw. Apostelschülern in Ausübung ihrer apostolischen Sendung verfaßte Schriften überkommen sind, während andere apostolische Gelegenheitsschriften zur Zeit, als die Kirche begann, die apostolischen Schriften zu sammeln, entweder nicht mehr vorhanden waren oder doch solche konkrete Fragen einer bestimmten Gemeinde behandelten (z. B. ein vorkanonischer Brief des Paulus nach Korinth), daß die Kirche sie nicht unter die Schriften aufgenommen hat, die für die ganze Kirche kanonisch sein sollten. So ist es leicht zu verstehen, daß sie den Philem aufgenommen hat, weil hier grundsätzliche Fragen über die Stellung der getauften Sklaven behandelt werden. Wenn sie den 1. Klemensbrief nicht endgültig aufgenommen hat, obgleich er nach den obigen Ausführungen als apostolischer Brief eines Apostelschülers wohl auch als inspiriert und infolgedessen als kanonisch, d. h. als normativ, zu gelten hatte, war der Grund vielleicht, daß sie grundsätzlich zunächst nur Schriften, die von den Aposteln im engeren Sinne verfaßt waren oder doch ihnen zugeschrieben wurden, aufgenommen hat, dazu wegen ihrer besonderen Bedeutung nur noch von den Apostelschülern Markus und Lukas die beiden Evangelien und die Apostelgeschichte, weil hier die Autorität des Petrus und des Paulus noch besonders dahinterstand. Der Grund dafür, daß sie bei der Aufnahme von Hebr, Offb, Jak, 2 Petr, 2 und 3 Joh und Jud zeitweilig geschwankt hat, ist offenbar darin zu suchen, daß die Verfasserfrage nicht eindeutig feststand.

Doch ist auch durch die endgültige Aufnahme dieser Schriften in den Kanon die Verfasserfrage nur insofern entschieden, als die Verfasser nach der Überzeugung der Kirche Apostel oder wenigstens Apostelschüler waren; denn sie hat ihre Auswahl offenbar auf die Schriften

⁷⁰ Contra adv. leg. et proph. 20, 39: PL 42, 626. Siehe auch Anm. 25.

aus apostolischer Zeit beschränkt, ohne damit zu sagen, daß von dem späteren Schrifttum nichts mehr inspiriert sei. Dabei wäre es grundsätzlich durchaus denkbar, daß sie noch die Schrift eines Apostelschülers aufgenommen hätte, die von diesem erst nach dem Tode des letzten Apostels verfaßt worden wäre; denn es handelt sich ja nicht um die Frage, daß die Offenbarung mit den Aposteln abgeschlossen ist, sondern nur um die Frage, welche inspirierten und infolgedessen kanonischen Bücher die Kirche in den Kanon aufgenommen, d. h. kraft ihrer Unfehlbarkeit eindeutig als inspiriert und damit kanonisch für die gesamte Kirche erklärt hat. Nur wenn ein solches Buch noch neue Offenbarungen enthielte, die in der übrigen Glaubenshinterlage nicht enthalten wären, oder wenn die Tatsache der Zugehörigkeit zum Kanon auf eine eigene Offenbarung zurückginge, könnte es nicht nach dem Tode des letzten Apostels geschrieben sein. Aber das letzte kommt nach dem Gesagten wohl kaum in Frage.

Wenn die Kirche also den Kanon festsetzt und definiert, daß alle Bücher des A und NT mit allen ihren Teilen heilig und kanonisch und als solche von allen anzunehmen sind, stellt sie nur kraft Ihrer Unfehlbarkeit fest, daß sie inspiriert sind, weil die aus der Offenbarung feststehenden Bedingungen für die Inspiration und Kanonizität eines Buches bezüglich dieser Schriften erfüllt sind, ohne daß es dazu einer neuen Offenbarung bedarf. Die Rolle, die die Kirche hier spielt, ist im Grunde genommen keine andere, als wenn sie bestimmte Konzilien als rechtmäßige allgemeine Konzilien und damit als rechtmäßige Glaubensnorm erklärt. Auch dazu braucht sie keine neue Offenbarung, sondern sie hat nur die dogmatische Tatsache festzustellen, daß die Bedingungen für ein rechtmäßiges allgemeines Konzil erfüllt sind. Trotzdem kann man mit Recht sagen, daß dieses betreffende Konzil unfehlbar ist, stehe nur aus der Offenbarung fest. Ebenso hat die Kirche bei der Aufstellung des Kanons nur die dogmatische Tatsache festzustellen, daß diese Bücher wirklich von Menschen mit prophetischem bzw. apostolischem Charisma in Ausübung ihrer prophetischen bzw. apostolischen Sendung geschrieben sind; denn nach der Glaubensüberzeugung des Urchristentums, die wenigstens eine einschlußweise Offenbarung voraussetzt, ist jedes von einem Apostel oder Apostelschüler in Ausübung ihrer apostolischen Sendung geschriebene Buch ohne weiteres kanonisch, weil es inspiriert ist.

Da die hier vorgelegte Theorie die Schwierigkeiten anderer Erklärungen vermeidet und meines Erachtens sowohl den Gegebenheiten der Kanongeschichte wie den offiziellen Äußerungen des kirchlichen Lehramtes allseitig gerecht wird, dürfte sie vor den bisherigen Erklärungsversuchen über das Verhältnis von Inspiration und Kanonizität zur Kirche den Vorzug verdienen.

f) Zusammenfassung

Das Ergebnis läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die Tatsache der Inspiration der Bücher des A und NT mit allen ihren Teilen ist eine übernatürliche Tatsache, die nur aus der Offenbarung feststehen kann und vom Tridentinum und Vatikanum definiert ist.

2. Mit der Inspiration eines Buches ist unmittelbar auch seine Kanonizität in dem Sinne gegeben, daß es als inspiriertes Gotteswort in actu primo, und, soweit seine Inspiration feststeht, für alle, die darum wissen, auch in actu secundo maßgeblich oder kanonisch ist.

3. Das Glaubensbewußtsein des Urchristentums sah die Kanonizität einer Schrift gegeben, wenn es feststand, daß sie von einem Propheten bzw. einem Apostel in Ausübung ihrer Sendung verfaßt war, weil man sich auf Grund der Worte des Herrn über die Sendung der Apostel und die Verheißung des Heiligen Geistes, vor allem aber auf Grund der Pfingstereignisse, also auf Grund einer einschlußweisen Offenbarung, bewußt war, daß die Propheten bzw. die Apostel dabei unter dem Einfluß oder der Inspiration des Heiligen Geistes handelten, mochten sie nun reden oder schreiben.

4. Was man von der Kanonizität der Schriften der Apostel glaubte, dehnte man auch auf die Schriften ihrer Schüler und Mitarbeiter aus, die an ihrer apostolischen Sendung und damit nach der Überzeugung des Urchristentums auch an ihrem apostolischen Charisma teilnahmen.

5. Die menschlichen Verfasser betrachtete man nur als Werkzeuge Gottes, da sie die heiligen Schriften nicht aus eigener Initiative mit dem Beistand des Heiligen Geistes, sondern nur unter der Eingebung (Inspiration) des Heiligen Geistes verfaßt hatten.

6. Da nach der Auffassung des Urchristentums die Propheten bzw. Apostel und ihre Schüler und Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Sendung immer unter diesem inspirierenden Einfluß des Heiligen Geistes standen, ob sie die Heilsbotschaft nun mündlich verkündeten oder niederschrieben, waren alle ihre Schriften, die sie zu diesem Zwecke verfaßten, inspiriert und kanonisch, d. h. maßgeblich und verbindlich für alle, die um ihren prophetischen bzw. apostolischen Ursprung und damit einschlußweise um ihre Inspiration wußten. Das gilt auch von nicht mehr vorhandenen oder nicht in den Kanon aufgenommenen Schriften.

7. Da die inspirierten Verfasser sich selbst ihrer prophetischen bzw. apostolischen Sendung bewußt waren, müssen sie auch um den kanonischen oder maßgeblichen und verbindlichen Charakter ihrer Schriften und wenigstens einschlußweise um ihre Inspiration gewußt haben.

8. Welche von den so inspirierten und infolgedessen kanonischen

Schriften in den Kanon aufgenommen werden sollten, ist nicht durch eine Offenbarung festgelegt, sondern blieb der Auswahl der Kirche überlassen, die kraft ihrer unfehlbaren Lehrautorität positiv (nicht exklusiv) definiert hat, daß alle Bücher des A und NT mit allen ihren Teilen (im Sinne des Tridentinums) inspiriert und damit kanonisch sind und als solche für die ganze Kirche zu gelten haben. Es kann daher durchaus noch andere apostolische Schriften gegeben haben, die auch inspiriert und kanonisch waren, aber nicht für die ganze Kirche als solche zu gelten haben.

9. Bei der Auswahl der Bücher beschränkt sich die Kirche auf diejenigen Schriften, die von Aposteln verfaßt sind oder doch als solche gelten, ohne damit die Verfasserfrage in allen Fällen entscheiden zu wollen, während sie von den Schriften der Apostelschüler nur die des Markus und des Lukas wegen ihrer besonderen Bedeutung und der Beziehung ihrer Verfasser zu Petrus und Paulus berücksichtigt hat.

10. Es wäre grundsätzlich nicht unmöglich, daß die Kirche eine von einem Apostelschüler erst im 2. Jahrhundert nach dem Tode der Apostel verfaßte Schrift in den Kanon aufgenommen hätte, wofern sie nur keine Offenbarung enthält, die in der übrigen Glaubenshinterlage noch nicht vorhanden ist.

11. Über die Frage, ob es aus nachapostolischer Zeit noch inspirierte und infolgedessen kanonische Schriften gibt, etwa Schriften bestimmter Heiliger oder Ordensregeln, hat sich die Kirche nicht geäußert. Mit der Möglichkeit ist aber wohl ebensogut zu rechnen wie mit der Möglichkeit von Privatoffenbarungen. Aber für die Aufnahme in den Kanon kommen sie nicht in Frage.

12. Dagegen wäre es theoretisch möglich, daß die Kirche einen einstweilen verlorengegangenen Brief eines Apostels noch in den Kanon aufnehmen könnte, wenn er eines Tages gefunden und sicher als echt festgestellt würde. Aber praktisch betrachtet sie den Kanon für abgeschlossen, d. h., nur für die bisher in den Kanon aufgenommenen Bücher setzt sie sich ein, daß sie inspiriert und infolgedessen kanonisch sind, weil diese ihr als inspiriert überkommen sind.